

Regierungsrat Bruno Damann
Vorsteher Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32
9001 St. Gallen

Per Mail an pfllegeinitiative@sg.ch

Sargans, 06. Februar 2024

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG-BFAP) – Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Damann, geschätzter Bruno
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Umsetzung Pflegeinitiative Teilprojekt 1) Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege» wurde am 28. November 2021 mit 60.98 Prozent der Stimmen angenommen. Auch im Kanton St.Gallen haben 56,75 Prozent der Stimmenden die Initiative gutgeheissen. Nun sind sowohl der Bund als auch die Kantone am Zug, das Volksbegehren umzusetzen. Die Umsetzung soll in zwei Etappen vollzogen werden, wobei es sich bei der vorliegenden Vorlage um die Umsetzung aus der ersten Etappe handelt. Ziel der ersten Etappe ist insbesondere die Schaffung einer breiten Ausbildungsoffensive.

Für die Mitte Sarganserland ist nach dem deutlichen Ja zur Pflegeinitiative klar: Es braucht so schnell wie möglich Massnahmen, um die Arbeitsbedingungen sowie die Ausbildungssituation der Pflegefachpersonen zu verbessern. Deshalb unterstützt die Mitte Sarganserland auch die vorliegende Einführungsgesetzgebung. Jedoch ist festzuhalten, dass diese erste Etappe nur ein Anfang darstellen kann. Denn der Fachkräftemangel beim Pflegepersonal hat sich seit der Annahme der Pflegeinitiative noch weiter verschärft. Durch das zweistufige Vorgehen bei der Umsetzung der Pflegeinitiative laufen die Betriebe Gefahr, dass frisch ausgebildete Fachkräfte

frühzeitig wieder abspringen, wenn nicht gleichzeitig die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Darum braucht es schnellstmöglich – im Rahmen der zweiten Etappe – Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung in der Pflege und die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen. Dazu gehören etwa strengere Vorgaben zur Erstellung von Dienstplänen, bessere Zusammensetzungen von Pflorgeteams im Spital, in den Heimen und in der Spitex, oder die Pflicht der Sozialpartner, über Gesamtarbeitsverträge (GAV) zu verhandeln. Da täglich wertvolle Mitarbeitende ihren Job kündigen, sind hier sofortige Verbesserungen dringend angezeigt. Die Mitte Sarganserland fordert die Regierung deshalb auf, nebst den Massnahmen aus der ersten Etappe sofort auch Massnahmen für die zweite Etappe zu prüfen und aufzugleisen.

Grundsätzliche Bemerkungen zum EG-BFAP

Der vorliegende Gesetzesentwurf deckt unserer Ansicht nach die sinnvollen Fördermassnahmen ab und wirkt ausgewogen und durchdacht. Wir können der Vorlage, wie bereits oben erwähnt, im Grundsatz zustimmen, weisen aber in den nachstehenden Bemerkungen auf aus unserer Sicht sinnvolle Änderungsvorschläge hin.

Wichtig erscheint uns bei der Umsetzung der Massnahmen, dass eine möglichst umfassende Abstimmung mit allen umliegenden Kantonen gesucht wird. Ein kantonaler Wettbewerb wäre der Sache nicht dienlich. Aus Sicht des Sarganserlandes sollen insbesondere mit dem Kanton Graubünden Lösungen gesucht werden, welche in beiden Kantonen gleich gehandhabt werden.

Anträge und Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen

Art. 4 Ausbildungsverpflichtung, b) Ersatzabgabe, 1. Abgabepflicht

Die Mitte Sarganserland ist damit einverstanden, dass ein Leistungserbringer von der Ersatzabgabe befreit werden kann, wenn er nachweist, dass er die Ausbildungsverpflichtung unverschuldet nicht erfüllen konnte. Wir fordern aber, dass diese Befreiung nur unter klar definierten und nachweisbaren Kriterien erfolgen soll.

Art. 5 Ausbildungsverpflichtung, c) Ersatzabgabe, 2. Höhe und Verwendungszweck

Die Mitte Sarganserland lehnt es ab, dass die Erträge aus den Ersatzabgaben ausschliesslich für Beiträge an Ausbildungsverbände verwendet werden sollen. Mindestens ein Teil der Ersatzabgaben soll an Organisationen ausbezahlt werden, welche mehr als die geforderten Ausbildungswochen erbringen. Ein solcher Bonus soll Betriebe motivieren, mehr als die verlangten Ausbildungsplätze anzubieten.

Art. 8 Beiträge an Ausbildungsverbunde, a) Voraussetzungen

Die Mitte Sarganserland ist nicht damit einverstanden, dass es für einen Ausbildungsverbund immer mindestens drei Betriebe benötigt. Es ist denkbar, dass ein Betrieb, der auf eine Kooperation angewiesen ist, nur einen Partner findet, mit dem er einen Verbund eingehen kann. Auch hier fallen Koordinationskosten an, welche abgegolten werden sollen. Wir schlagen vor, das Wort «wenigstens» durch «in der Regel» zu ersetzen.

Es stellt sich uns zudem die Frage, ob es den Akteuren im Gesundheitswesen erlaubt sein soll, auch im Verbund mit ausserkantonale gelegenen Betrieben die Ausbildungsleistung zu erfüllen. So könnten Betriebe, die sich nahe an der Kantonsgrenze befinden und bereits heute Kooperationen zu ausserkantonalen Betrieben pflegen, ihre Kooperationen fortführen und somit ihrer Ausbildungsverpflichtung besser nachkommen.

Art. 12 Ausbildungsbeiträge für Studierende, a) beitragsberechtigte Personen

Wir sind der Ansicht, dass auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger (z.B. aus Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein) als Quereinsteigende beitragsberechtigt sein sollen. Zudem soll die Altersgrenze von 50 Jahren erhöht und das Mindestalter von 30 Jahren für Quereinsteigende gesenkt werden.

Art. 13 Ausbildungsbeiträge für Studierende, b) Beitragshöhe

Die Regierung soll die Möglichkeit erhalten, Beitragshöhe und Abstufungen nach Art der Ausbildung oder beitragsberechtigte Ausbildungsjahre festzulegen. Wir sind aber mit der Absicht bei der HF-Ausbildung nur die verkürzte Ausbildung von zwei Jahren zu unterstützen nicht einverstanden. Wir befürchten, dass so Ausbildungswillige verloren würden, die Qualität der zweijährigen Ausbildung sinken würde und mit einer steigenden Anzahl Studienabbrüchen gerechnet werden müsste.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Sarganserland



Sandra Büsser, Präsidentin